

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (01. März 2024, Nr. 08/2024)

Quorum für eine Pflegekammer nicht erreicht?

Baden-Württemberg hätte damit eine große Chance verpasst

Zur Veröffentlichung des Registrierungsquorums zur Errichtung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg, **erklärt Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats:**

„Es ist überraschend, dass bereits fünf Tage nach Ende der Einwendungsfrist ein vorläufiger Trend verkündet wird, obwohl das Ergebnis erst kurz vor Ostern veröffentlicht werden sollte.

Sollte sich das Ergebnis nach dem noch durchzuführenden Prüfverfahren bestätigen, wird dieses selbstverständlich akzeptiert. Die verpasste Chance, eine Pflegekammer in Baden-Württemberg zu gründen, wäre allerdings bedauerlich.

Ihre Nichtgründung würde ein bedrohliches, existentielles Szenario für die pflegerische Versorgung im Land darstellen. Angesichts der enormen Probleme, die bereits heute für den gesamten Gesundheits- und Pflegebereich gelten, wäre das dramatisch.

Wenn die Pflegekammer nicht kommt, wäre das ein trauriges Ergebnis. Dies sollte auch den Gegnern der Pflegekammer auf institutioneller und politischer Ebene bewusst sein. Die Sicherung der pflegerischen Versorgung ist keine Spielwiese, bei der eigene Interessen oder auch Institutskonkurrenz vorangehen sollten.

Die Politik trägt die Verantwortung für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Gleichzeitig trägt sie die Verantwortung, alle hierfür nötigen Akteure zusammenzuführen und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu gehört auch die institutionelle Gestaltung einer Pflegekammer. Die von einer Pflegekammer beispielsweise gelieferten grundlegenden Daten zur Versorgungssituation würden nun für Baden-Württemberg nicht mehr vorliegen.

Die Lösung der Probleme müssen mit der Profession Pflege und mit ihr gemeinsam gestaltet werden. Dieser Weg wäre nun ein weiteres Mal nicht erkennbar. Die Profession bliebe in Baden-Württemberg fremdbestimmt.

Der Deutsche Pflegerat fordert die Politik in allen Bundesländern auf, Pflegekammern generell eine finanzielle Anschubfinanzierung von fünf Jahren zu gewähren. In dieser Zeit können die notwendigen Strukturen für eine erfolgreiche Pflegekammer geschaffen werden.

Die Etablierung von Pflegekammern ist vorrangig eine Aufgabe der Politik. Es liegt an ihr, gemeinsam und mit vollem Einbezug der Profession Pflege, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Pflege unserer Gesellschaft zu schaffen. Gemeinsam müssen wir eine dauerhaft starke Pflege sicherstellen, und Pflegekammern sind ein Schlüsselement für diesen Erfolg.“

Ergänzende Informationen:

Pressemitteilung des Deutschen Pflegerats, 15. Februar 2024:

Pflegekammern sind ein wesentlicher Eckstein und das Fundament unserer beruflichen Zukunft. Aufruf: Gemeinsam für eine dauerhaft starke Pflege ([Download](#))

[Download Pressemitteilung](#)

Ansprechpartner*in:

Christine Vogler

Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 18 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Annemarie Fajardo.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)